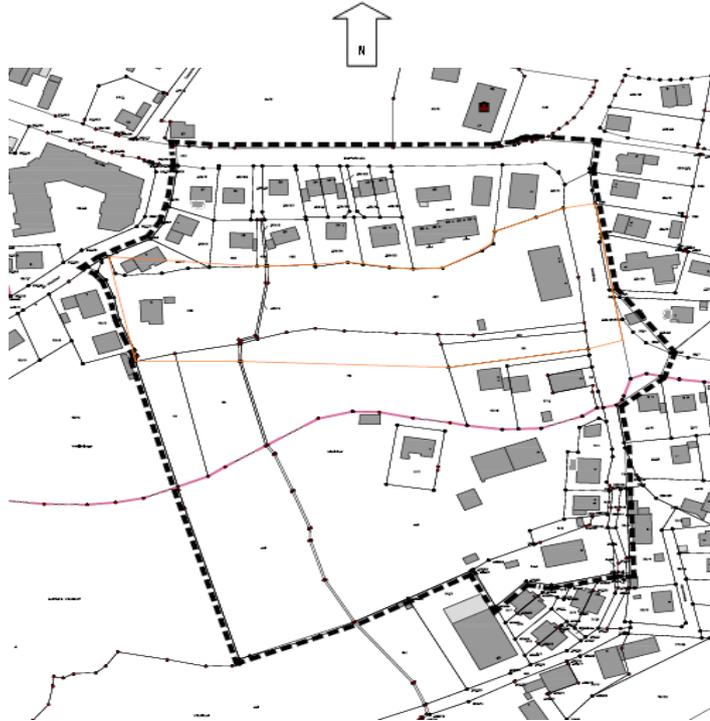




Bekanntmachung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 152 „Wohldweg-Wischhof“

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB



Gebietsbezeichnung:

- südlich der Bebauung Dorfstraße
 - westlich des Wohldweges
 - östlich der Bebauung „Am Wischhof“
- im Ortsteil Henstedt

Der Planungs- und Bauausschuss hat in seiner Sitzung 03/2018-2023 am 11.03.2019 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 152 „Wohldweg-Wischhof“ für das vorstehend genannte Gebiet aufzustellen.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Mit dem Bebauungsplan werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Ausweisung von Wohnbauflächen zur Errichtung von Einzel- oder Doppelhäusern,
- Ausweisung von öffentlichen und privaten Grünflächen,
- Ausweisung von Baufenstern und Festsetzung einer angemessenen Gebäudehöhe,
- Festsetzung von Mindestgrundstücksgrößen,
- Aufnahme von gestalterischen Festsetzungen entsprechend der Umgebungsbebauung,
- Sicherung der verkehrlichen Erschließung über den Wohldweg, wobei die Erschließung der Bauflächen über die Grundstückszufahrt Wohldweg 4/4a aufgrund des dort vorhandenen schützenswerten Baumbestandes nicht in Betracht kommt,
- Ausweisung von Flächen für den Knickschutz,
- Erhaltung des vorhandenen Baumbestandes und Festsetzung von Neuanpflanzungen,
- Festsetzung von Erhaltungsgeboten,
- artenschutzrechtliche Betrachtung des Eingriffs gemäß § 44 (5) Bundesnaturschutzgesetz sowie die Abschätzung relevanter Artenvorkommen anhand ihrer Lebensraumansprüche auf der Grundlage der bedeutsamen Biotop- und Habitatstrukturen im Plangebiet unter besonderer Berücksichtigung der vorhandenen Bäume,
- Erstellung eines Umweltberichtes,

- Erarbeitung eines Grünordnungsplanes,
- Erstellung einer zusammenfassenden Erklärung.

Henstedt-Ulzburg, den 03.04.2019

(L.S.)

Gemeinde Henstedt-Ulzburg
Der Bürgermeister
gez. Bauer